

Kundencenter
Team Kundenservice
Telefon: 030 540044-85
E-Mail: service@menuepartner.de

Rheine, im März 2025

Gemeinschaftsverpflegung: Ihr „neuer alter“ Partner für Internetbestellsystem und Kundenservice

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern,

Ihr Verpflegungsauftrag/Kundenkonto wird im MenüPartner Internet-Bestellsystem geführt. Dessen technischer Betrieb liegt (schon immer) bei einer Schwesterfirma für IT-Dienstleistungen – **so bleibt es auch in Zukunft!**

Wir möchten jedoch die Strukturen einfacher und transparenter gestalten, vor allem im Sinne unserer heutigen und zukünftigen Kunden. Deshalb wird Ihr Verpflegungsauftrag nicht mehr indirekt über MenüPartner, sondern direkt von der IT-Dienstleistungsfirma in unserem Partnernetzwerk geführt:



Am Inhalt des Verpflegungsauftrages und an den Leistungen für Sie ändert sich dadurch nichts! Denn unter dem Namen fsq betreut Sie weiterhin das dasselbe Team im bewährten System.

Dennoch müssen wir Sie aus rechtlichen Gründen um Ihr Mitwirken beim Wechsel bitten. Auf der nächsten Seite erklären wir Ihnen, was erforderlich ist und wie der Wechsel für Sie am einfachsten ist.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

– Systeminformation: ohne Unterschrift gültig –

Ihr Team Kundencenter

Die Umstellung – für Sie so einfach wie möglich

Wir sind rechtlich verpflichtet, Ihre aktive Zustimmung zur Übertragung Ihres Verpflegungsauftrages einschließlich Daten einzuholen. Für Sie ist das mit etwas Mühe verbunden, die wir jedoch so gering wie möglich halten möchten. **Deshalb empfehlen wir Ihnen das folgende Verfahren:**

- 1** Beim **Login ins Bestellsystem** sehen Sie demnächst ein Popup-Fenster. **Bitte bestätigen** Sie hier Ihr Einverständnis mit der Übertragung.

Der IT- und Servicedienstleister fsq übernimmt nun automatisch Ihren Verpflegungsauftrag von MenüPartner – eine Kündigung des bisherigen Vertrages ist nicht erforderlich.

- 2** Sie erhalten eine **Auftragsbestätigung** mit neuer Kundennummer und neuen Zugangsdaten für Ihr Kundenkonto im Bestellsystem.

Ihre **Mensakarte/Essenkarte** behält Ihre Gültigkeit!

- 3** Guthabenbeträge können leider nicht übertragen werden wie der Verpflegungsauftrag selbst. Damit die durchgehende **Verpflegung Ihres Kindes gesichert** ist, stellen Sie bitte in Ihrem neuen Kundenkonto die Aufladung des Guthabens sicher ...

SEPA Lastschriftmandat

- Aufladung des Guthabens in Ihrem neuen Kundenkonto aktivieren!

Überweisung oder Dauerauftrag

- Bitte ändern Sie Ihren Dauerauftrag entsprechend des neuen Vertragspartners fsq GmbH: Empfänger, Bankverbindung, Ihre neue Kundennummer etc.
- Bei Einzelüberweisung verwenden Sie bitte ebenfalls nur noch die neuen Auftragsdaten.

Restguthaben, BuT-Bescheide

- Etwaiges Restguthaben aus Ihrem abgelösten Menüpartner-Verpflegungsauftrag erhalten Sie automatisch zurücküberwiesen – Sie müssen sich um nichts kümmern. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass die Rückzahlung einige Tage dauern kann.
- Liegt eine gültige BuT-Kostenübernahme vor, wird diese automatisch von fsq übernommen – Sie müssen sich darum nicht kümmern. Aber behalten Sie bitte deren Gültigkeit im Auge!

Wenn Sie der Übertragung nicht zustimmen möchten ...

Wenn Sie unser Angebot zur einfachen Übertragung Ihres Verpflegungsauftrages nicht annehmen möchten, müssen Sie leider mehr Mühe aufwenden, denn ...

- MenüPartner muss dann Ihren Verpflegungsauftrag kündigen.
- Sie müssen einen neuen Verpflegungsauftrag an fsq erteilen und dafür die komplette Online-Registrierung erneut durchführen.